

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2591 —

Auflösung der Geheimorganisation „Gladio“

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen „Enthüllungen über ‚Gladio‘“ (Drucksache 12/890) und „DDR-Einsatz und Auflösung der Geheimorganisation Gladio“ (Drucksache 12/560) wurde von der Bundesregierung mitgeteilt, daß die Auflösung der Stay-behind-Organisation (SBO) – wie der bundesdeutsche „Gladio“-Zweig titulierte wird – bis Ende 1991 erfolgt sein soll. Festgestellt werden muß jedoch, daß bis heute nicht öffentlich der Vollzug der Auflösung gemeldet worden ist.

1. Ist die im Herbst 1990 beschlossene Auflösung der SBO zum Jahresende 1991 mittlerweile abgeschlossen?

Ja.

2. Denkt die Bundesregierung daran, in Anbetracht der Auflösung des Warschauer Pakts einen Tätigkeits- und Abschlußbericht über Aufbau, Struktur, nationale und internationale Aktivitäten und Operationen der SBO der Öffentlichkeit vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 3. Dezember 1990 der Parlamentarischen Kontrollkommission einen Bericht vorgelegt, den diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen konnte und zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinausgehende Einzelheiten über die Organisation und die Tätigkeit der Stay-behind-Organisation, die ein Bestandteil des Bundesnachrichtendienstes war, kann die Bundesregierung nicht öffentlich, sondern nur den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages berichten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler, Bernd Schmidbauer, vom 27. Mai 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. In welche bundesdeutschen Sicherheitsbehörden und Institutionen sind Mitglieder der SBO in welcher Form – vereinzelt oder in Gruppen – übernommen worden?

Die Frage geht von nicht zutreffenden Voraussetzungen aus, es waren keine Übernahmen in andere Behörden erforderlich.

4. Über welches technische Gerät verfügte die SBO, und was ist damit geschehen?

Die Ausrüstung der Stay-behind-Organisation umfaßte ein spezielles Funkgerät mit Zubehör, das im Bundesnachrichtendienst anderweitig verwendet wird.

5. Mit welchen Organisations- und Befehlsstrukturen war die SBO ausgestattet?
6. Über welche Einrichtungen verfügte die SBO in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland?

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

7. Welche Verbindungen bestanden zwischen der SBO und dem „Bund Deutscher Jugend“?

Keine.

8. Welche Verbindungen hatte die SBO zu Rechtsextremisten im norddeutschen Raum – hier namentlich zu Lembke, der einen Tag vor seiner Vernehmung in der Untersuchungshaft nach offizieller Darstellung durch Selbstmord ums Leben kam –, und wo wurden welche Waffenlager eingerichtet?

Es gab keine derartigen Verbindungen und Waffenlager.

9. Wieso wurde die Parlamentarische Kontrollkommission erst am 22. November 1990 über die Existenz der SBO informiert, also praktisch nach dem Auflösungsbeschluß?

Die Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes war eine Vorsorgeeinrichtung für Informationsverbindungen im eventuellen Fall einer militärischen Besetzung des Bundesgebietes. Es hat keinen Anlaß zu einer früheren Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission gegeben.

10. Welche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland haben die Aufgaben oder ähnlich gelagerte Aufgaben der SBO übernommen?

Keine.